

Antragstellung

Anträge auf Finanzierung eines Gastvortrages können von Professor*innen, Wiss. Mitarbeiter*innen sowie Student*innen gestellt werden. Der ein- bis zweiseitige Antrag sollte folgende Punkte enthalten:

- Antragsteller*in
- Skizze des Vorhabens; der Genderbezug muss deutlich werden
- Zeitrahmen
- Begründung der Relevanz für die Lehre
- Höhe der beantragten Unterstützung
- Vita der*des Gastvortragenden

Einreichfristen:

Anträge können zu folgenden Terminen eingereicht werden:

für das Wintersemester: 31.08. und ggf. 30.09.
für das Sommersemester: 28.02. und ggf. 31.03.

Sind die Gelder nicht verausgabt, können auch spätere Einreichungen berücksichtigt werden.

Antrag bitte per Mail an Katja Barrenscheen.

Gender-Netzwerk des BZG

Gerne können Sie dem Netzwerk als Unterstützer*in oder – wenn Sie selbst in diesem Feld studieren, lehren oder forschen – als Mitglied beitreten. Mehr Informationen und das Beitrittsformular finden Sie unter: <http://gender.rz.tu-bs.de/netzwerk/>.

Braunschweiger Zentrum für Gender Studies (BZG)
Bültenweg 17, 2.OG
38106 Braunschweig

Das BZG ist eine Kooperationseinrichtung der
TU Braunschweig
Ostfalia HaW
HBK Braunschweig

Das BZG trägt zur Stärkung der Geschlechterforschung in Forschung, Lehre und Transfer bei. Es richtet sich an Studierende wie Mitarbeitende der drei partizipierenden Hochschulen.

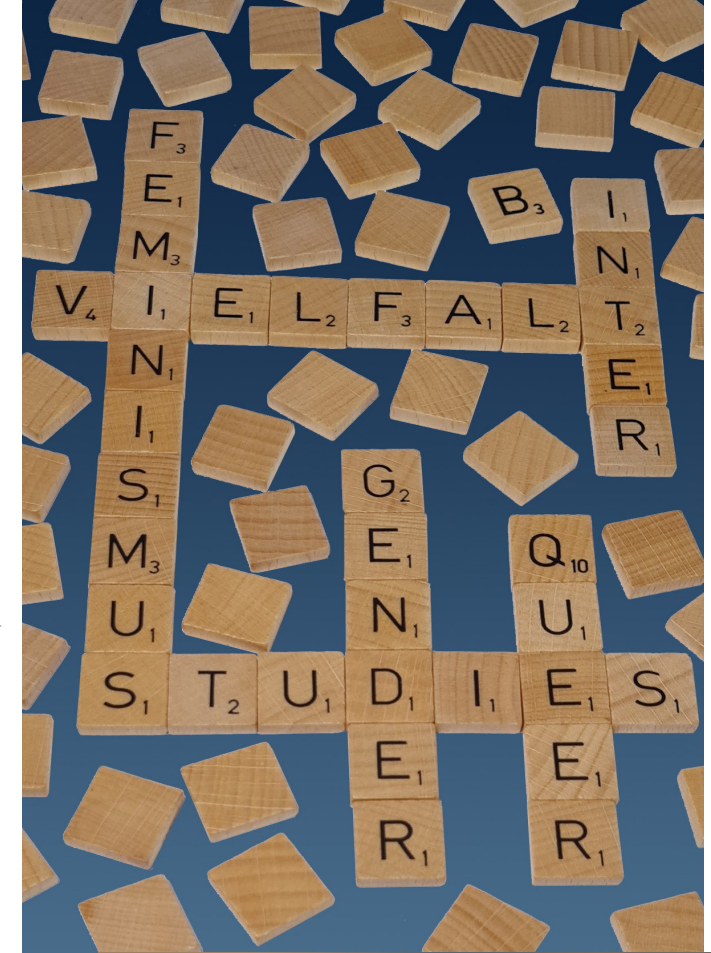
Weitere Infos finden Sie unter
<https://www.genderzentrum.de>

Stand: März 2024

Katja Barrenscheen (Referentin Lehrkoordination TU,
Mo-Fr bis 13h)
Tel.: +49- (0)531 391-4588
E-Mail: k.barrenscheen@tu-braunschweig.de

Kontakt

Fotos: Anne-Kathrin Zimmermann, BZG



Finanzierung von Gender-Gastvorträgen



Das Braunschweiger Zentrums für Gender Studies (BZG) fördert die Geschlechterforschung an den drei kooperierenden Hochschulen.

Wir bieten den Fakultäten, Instituten und Abteilungen an, Gastvorträge mit Bezug zu den Gender und Queer Studies durch Übernahme des Honorars zu unterstützen. Dieses Angebot ist an der TU BS über zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel) abgedeckt; für die Ostfalia und HBK BS ist eine Förderung von den aktuell vorhandenen Mitteln abhängig.

Angebot

Möglich für die Gastvorträge sind u.a.

- die Integration in eine laufende Lehrveranstaltung.
- eine eigenständige (Abend-)Veranstaltung, die für Studierende offen ist; sie sollte möglichst mit einer Lehrveranstaltung verbunden sein.
- eine Teilfinanzierung z.B. bei internationalen Gästen.

Rahmenbedingungen

- Wir fördern nur Vorhaben, die direkt an Themen der Geschlechterforschung anknüpfen bzw. Geschlechteraspekte berücksichtigen.
- An der TU BS kann i.d.R. ein Gastvortrag pro Semester gefördert werden; an der Ostfalia und HBK BS ist die Förderung abhängig von der Mittellage. An der TU BS muss er der Verbesserung der Lehre dienen. (Leitlinie Studienqualitätsmittel)
- Übernommen werden max. 300 €.
- Bevorzugt gefördert werden bisher nicht berücksichtigte Fakultäten, Institute und Abteilungen sowie besondere Themen.
- Anträge von Mitgliedern des Gender-Netzwerkes werden priorisiert.
- Es gelten immer die allgemeinen Vorgaben für die Vergabe von Gastvorträgen an der TU BS.

Unsere & Ihre Verantwortlichkeiten

Wir ...

- suchen nach Referent*innen.
- übernehmen das Honorar für den Vortrag.
- bewerben den Gastvortrag.
- nennen den Gastvortrag auf unserer Homepage.

Sie ...

übernehmen die zur Realisierung des Gastvortrages notwendigen Aufgaben, v.a.

- die Betreuung und Kommunikation mit den Gastreferent*innen.
- alle notwendigen Absprachen mit beteiligten Stellen, u.a. bzgl. der Raumvergabe und Werbung.
- die Ankündigung der Veranstaltung; an geeigneter Stelle ist auf das BZG als Kooperationspartner hinzuweisen.
- die Bereitstellung der Infrastruktur und Technik.
- die Evaluation und Dokumentation der Veranstaltung (Anzahl, Studienfächer und Semester der Teilnehmenden), die Sie uns zeitnah schicken.